

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

6. Sitzung • Mittwoch, 12.05.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht | 13-2/036/2010
Kenntnisnahme |
| 7. | Personalbericht 2009 | 11/010/2010
Einbringung |
| 8. | Neufassung der Zuschussrichtlinien;
Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und
Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zu-
schussrichtlinien) zum 1.6.2010 | 112/003/2010/1
Gutachten |
| 9. | EU-Dienstleistungsrichtlinie; Einheitlicher Ansprechpartner
(EA)/Einheitliche Stelle | 112/010/2010
Gutachten |
| 10. | Weiterentwicklung der Arbeitsprogramme | BM/ZV/006/2010
Beschluss |
| 11. | Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Erlanger Schlachthof
GmbH | II/041/2010
Gutachten |
| 12. | Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige
Energie | 31/030/2010
Gutachten |
| 13. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr
2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2011 | 52/030/2010
Beschluss |
| 14. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr
2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: BP 408 Grün-
anlagen und BP 174 Pommernstraße | 773/004/2010
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 15. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010 | 31/029/2010
Beschluss |
| 16. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Bildende Künste und Städtische Sammlung | 411/001/2010
Beschluss |
| 17. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Kinder- und Jugendkultur - Spielplatzbüro | 412/003/2010
Beschluss |
| 18. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010 | 241/005/2010/1
Beschluss |
| 19. | Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais (vormals Städtische Galerie Erlangen) | 411/002/2010
Beschluss |
| 20. | Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums | 452/003/2010
Beschluss |
| 21. | Neue Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule | 414/001/2010
Beschluss |
| 22. | Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.805
"Ausbau Herzogenaauracher Straße / Pappenheimer Straße" | 66/034/2010
Gutachten |
| 23. | Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);
hier: Wiederberufung von ehrenamtlichen Gutachtern innerhalb des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen | 612/005/2010
Gutachten |
| 24. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Mai 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/T. 2813

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseam

Vorlagennummer:
13-2/036/2010

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. hier: Kurzbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat im Jahr 1948 die Mitgliedschaft im „Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.“ begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Anlagen: Kurzbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

1. Vereinszweck

ist ausschließlich gemeinnützig.

Der Verein hat gemäß § 2 der Satzung die Aufgabe, "die Freunde der Universität Erlangen-Nürnberg zu sammeln, wissenschaftliche Lehre und Forschung an dieser Universität durch die Tat zu fördern und die enge Verbundenheit der Universität mit der fränkischen Heimat zu pflegen."

Dies wird insbesondere erreicht durch

- Vorträge
- Sammlung und Bewilligung von Geldmitteln als Beihilfe bei Errichtung neuer oder Erhalt / Vergrößerung bestehender Institute und Einrichtungen an der Universität Erlangen-Nürnberg
- durch Bewilligung von Geld oder Instrumenten an Dozenten und Assistenten zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben.

2. Rechtliche Grundlagen

Vereinssatzung (i.d.F. der Mitgliederversammlung v. 11. Mai 1966).

3. Mitgliedsbeitrag / Zuschuss der Stadt Erlangen

Die Mitgliederversammlung hat für die Stadt Erlangen keinen Beitrag festgelegt; die jährliche Zuwendung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt in Höhe von

30.000 DM bis einschließlich 1995

21.500 DM im Jahr 1996

5.000 DM ab 1997

2.600 € im Jahr 2002

1.000 € ab 2003

Der jährliche Zuschuss ist im Budget des Bürgermeister- und Presseamtes enthalten (ehem. HH-Stelle 3120.7000).

4. Vertretung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen wird in den Gremien (Vorstand, Beirat) des Universitätsbundes derzeit durch den Oberbürgermeister vertreten.

In der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2000 wurde Oberbürgermeister Dr. Balleis erstmals zum Vorsitzenden des Universitätsbundes gewählt.

5. Kurzinformation / Daten Universitätsbund:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Mitglieder rd.	1.700	1.700	1.700	1.740	1.800	1.850	1.880
Zugänge	73	105	83	101	113	93	95
Abgänge	80	64	142	53	41	53	67
Einnahmen insgesamt	343.000	373.000	428.000	593.700	401.100	411.600	376.000
darin: Mitgliedsbeiträge	93.500	94.000	96.000	101.500	101.800	107.100	109.300
Spenden	171.500	208.000	222.000	401.600	210.000	193.000	191.900
Ausgaben insgesamt	266.000	440.000	375.000	541.000	356.000	475.700	402.800
darin: Allgem., Werbung, etc.	10.000	8.000	8.000	12.000	19.300 *)	10.500	9.700
Bewilligte Fördermittel insges.	256.000	432.000	367.000	529.000	336.700	465.200	393.100
<i>davon vom Vorstand bewilligte Mittel</i>	<i>189.000</i>	<i>303.000</i>	<i>179.000</i>	<i>208.000</i>	<i>201.000</i>	<i>341.300</i>	<i>241.300</i>

*) darin 2008 rd. 12.0 T € Kosten für Festveranstaltung w/90 Jahre Unibund

Stand: 14.4.2010 nach mail von Fr. Schittek

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11/MGA

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/010/2010

Personalbericht 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Einbringung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 30-S, IZ-Stabsstelle, GSt

I. Antrag

Der Personalbericht wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Gem. Beschluss des HFGA vom 10.02.2010 werden die Personalberichte künftig aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung werden 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben.

Der Bericht für das Jahr 2009 wird plangemäß in der 1. Maiwoche 2010 verteilt,

Bei zusätzlichem Bedarf kann der Personalbericht als PDF-Datei oder als CD beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung, per E-Mail an, stefan.puels@stadt.erlangen.de oder unter Tel. 09131-86 2202 angefordert werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112/GCA-2741

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/003/2010/1

Neufassung der Zuschussrichtlinien; Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 1.6.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	19.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 14, 20, 30, 31, 41, 50, 51, 52

I. Antrag

Die Neufassung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) gemäß Anlage wird mit Wirkung zum 1. Juni 2010 beschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Zuschussrichtlinien vom 24.10.1988, in der Fassung vom 1.7.2002 aufgehoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sparsame und einheitliche Bewirtschaftung der Zuschussmittel.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klare Vorgaben für die Bewilligung und den weiteren Vollzug bis hin zur Überprüfung der Verwendungsnachweise für die Verwaltung und Transparenz für die Zuschussempfänger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Februar 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht zur Prüfung freiwilliger Zuschüsse der Haushaltsjahre 2005 bis 2007 festgestellt, dass Mängel bei der Bewilligung von Zuschüssen u. a. auch auf fehlende Vorgaben und Unklarheiten in den bisherigen Zuschussrichtlinien zurück zu führen sind. Das RPA hat daher eine umfassende Überarbeitung und Neustrukturierung der Richtlinien empfohlen.

Vor allem folgende Überlegungen sind in die Neufassung der Zuschussrichtlinien eingeflossen:

Ausweisung von Zuschüssen im Budget der zuständigen Dienststelle (Ziffer 1 Abs. 3)

Jegliche Form des Zuschusses muss im Budget der zuständigen Dienststelle ausgewiesen werden. Auch Sachleistungen in Form von Arbeitsleistungen z.B. durch EB77 oder Leistungen in Form eines Verzichts auf Einnahmen gegenüber dem Zuschussempfänger, z.B. im Falle der unentgeltlichen Überlassung von Räumlichkeiten, sind im Budget aus-

zuweisen. Dadurch wird Transparenz über die tatsächlich geleisteten Zuschüsse der Stadt Erlangen über die reinen Geldzuweisungen hinaus hergestellt.

Verhältnis „allgemeine Zuschussrichtlinien“ zu „besonderen (Fachbereichs-) Richtlinien“ (Ziffer 1 Abs. 5)

Die allgemeinen Zuschussrichtlinien regeln die Mindestanforderungen. Die zusätzlichen besonderen Richtlinien für einzelne Bereiche regeln die dortigen spezifischen Anforderungen ergänzend zu oder auf der Grundlage der allgemeinen Richtlinien.

Berücksichtigung indirekter Zuschüsse bei den Wertgrenzen für die Zuständigkeiten (Ziffer 2 Abs. 3)

Die für die Zuständigkeit von Ausschüssen und StR geltenden Wertgrenzen sollen sich nicht nur auf direkte Geldzuschüsse beziehen, sondern zukünftig auch auf die nichtmonetären Zuschüsse, die der Stadt aber trotzdem Kosten verursachen. Damit sind unabhängig von der Art der Zuschüsse zukünftig die Zuständigkeiten zu beachten.

Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Ziffer 3 Abs. 2)

Das vorgelegte Finanzierungskonzept soll stimmig und realistisch sein, damit der beabsichtigte Zuschusszweck erreicht wird. Durch den im Regelfall verlangten Eigenanteil trägt der Antragsteller zur Finanzierung bei und wird damit seiner ganzheitlichen Verantwortung für den Zuschusszweck gerecht.

Vorlage von Verwendungsnachweisen- Bagatellgrenze (Ziffer 6)

Grundsätzlich muss die Verwendung aller Zuschüsse in irgendeiner Form belegt sein, egal in welcher Höhe. Das bewilligende Fachamt hat bei der Anforderung der Verwendungsnachweise im Rahmen billigen Ermessens ausreichende Möglichkeiten, das Zuschussverfahren zu vereinfachen (z.B. Auszahlung einer Geldzuwendung erst nach Vorlage eines entsprechenden Belegs, siehe Ziffer 6 Abs. 2).

Außerdem enthalten die Zuschussrichtlinien alter Fassung eine diesbezügliche Regelung, die auch in der neuen Fassung unverändert gelten wird mit folgendem Wortlaut:

„8 Abweichende Regelungen

Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.“

Anlagen: Neufassung Zuschussrichtlinien
Verwendungsnachweis (Anlage der Richtlinien)
Bisher gültige Fassung der Zuschussrichtlinien, Stand 2002

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Allgemeine Richtlinien
über die Bewilligung und Verwendung
freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte
(Zuschussrichtlinien)**

vom 1. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Richtlinien.....	3
2	Zuständigkeiten.....	3
3	Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen	3
4	Antragsverfahren.....	4
5	Bewilligungsverfahren	5
6	Nachweis der Verwendung	5
7	Prüfung des Verwendungsnachweises	6
8	Abweichende Regelungen	6
9	Inkrafttreten	7

1 Gegenstand der Richtlinien

(1) Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Empfänger von Zuschüssen können sowohl juristische Personen (Verbände, Vereine, Gesellschaften etc.) als auch natürliche Personen sein.

(2) Im Rahmen dieser Richtlinien werden folgende Zuschusszwecke unterschieden:

- Institutionelle Förderung (Zuschüsse zur Aufrechterhaltung betrieblicher Zwecke)
- Projektförderung (Zuschüsse zu einzelnen Vorhaben und Veranstaltungen)
- Investitionsförderung (Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen)

Dementsprechend sind diese Zuschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu veranschlagen.

(3) Zuschüsse können in Form von Geldzuwendungen oder in nichtmonetärer Form durch Arbeits- und Sachleistungen gewährt werden. Für Arbeits- und Sachleistungen sind die Kosten zu berechnen, zumindest jedoch zu schätzen, und im Budget des für die Zuschussgewährung zuständigen Fachamtes auszuweisen. Sachleistungen können z.B. die geminderte oder unentgeltliche Überlassung von Räumen oder Material sein.

(4) Werden Förderungen aufgrund staatlicher Förderprogramme gewährt und abgewickelt, richtet sich die Zuschussgewährung nach den dafür geltenden staatlichen Richtlinien.

(5) Werden Zuschüsse nach besonderen städtischen Richtlinien z. B. im Bereich der Sportförderung, der Jugendförderung, des Umwelt- und Naturschutzes oder der Wohnungsförderung gewährt, gelten diese unter der Voraussetzung, dass die Mindestanforderungen der allgemeinen Richtlinien weiterhin erfüllt sind. Im Zweifelsfall gelten die besonderen Richtlinien ergänzend.

2 Zuständigkeiten

(1) Zuständig für die Gewährung von Zuschüssen sowie die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung sind die jeweiligen im Aufgabengliederungsplan benannten Fachämter.

(2) Die Zuständigkeiten des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse nach der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrates sind zu beachten. Einzelzuschüsse (bezogen auf einen Zuschusszweck) über 25.000,-- € sind vom zuständigen Fachausschuss und über 100.000,-- € vom Stadtrat zu beschließen, es sei denn, es liegt eine konkrete Haushaltsentscheidung zu diesem Zuschuss vor. Erfolgt eine Bezuschussung in Form von Verzicht auf marktgerechte Einnahmen oder von der Stadt Erlangen dem Antragsteller nicht in Rechnung gestellte Sach- oder Arbeitsleistungen, so sind diese indirekten Zuschüsse zu beziffern und bei der Ermittlung der Wertgrenzen zu beachten. Die Wertgrenzen für die Beschlussfassung setzen sich grundsätzlich aus der Summe der direkten und indirekten Zuschüsse zusammen.

3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

(1) Zuschüsse sind freiwillige Leistungen und werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel gewährt. Die Veranschlagung im Haushaltsplan räumt Dritten gegenüber der Stadt Erlangen keinen Rechtsanspruch ein.

(2) Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn und solange

- an der Aufgabe aus städtischer Sicht ein erhebliches öffentliches Interesse besteht,
- der Bedarf für eine Bezuschussung gegeben ist, da ansonsten das Vorhaben nicht oder nicht in dem nach Prüfung durch die Stadt Erlangen zuschussfähigen Umfang durchgeführt werden kann,

- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert ist, es sei denn, dass aufgrund der Eigenart des Vorhabens die Eigenbeteiligung unzumutbar oder aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles nicht möglich ist. Als angemessene Eigenbeteiligung können auch die vom Zuschussempfänger erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen gelten,
- der Zuschussempfänger nachweist, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet und stabil sind und dass er in der Lage ist, die geförderten Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu erfüllen. Dieser Nachweis soll in geeigneter Form, z.B. an Hand von Bilanzen, Überschussrechnungen, Wirtschaftsplänen, Kosten- und Finanzierungsplänen u.ä., erbracht werden. Insbesondere dürfen keine Insolvenzverfahren eingeleitet sein,
- der Zuschussempfänger über die Verwendung der Zuschüsse einen vollständigen Nachweis führt,
- bei Investitionsförderungen das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Das zuständige Fachamt kann Ausnahmen im Notfall zulassen. Diese Ausnahmen sind zu begründen und im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Zuschüsse sollen grundsätzlich nachrangig gewährt werden, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüsse Dritter. Die besondere Rechtsform von Wohlfahrtsverbänden ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Bzgl. möglicher anrechenbarer Reserven kann das zuständige Fachamt bei Bedarf hierzu ergänzend jederzeit Übersichten über das Vermögen und die Schulden sowie über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre anfordern. Im Ausnahmefall können Eigenmittel (Einnahmen, Erträge, anrechenbare Reserven) unberücksichtigt bleiben, wenn dies nachvollziehbar begründet wird und die erfolgte Verwendung belegt wird. Auf Ziffer 7, Rückforderung wird verwiesen.

4 Antragsverfahren

(1) Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Begründung des Antrags muss mindestens Angaben über den Verwendungszweck, die Kosten, die Finanzierung und den Zeitpunkt oder Zeitraum des Vorhabens enthalten. Der Antrag muss bei Gewerbetreibenden Angaben darüber enthalten, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist. Außerdem hat der Zuschussempfänger mit seiner Unterschrift auf dem Antrag zu bestätigen, dass er die allgemeinen bzw. besonderen Zuschussrichtlinien anerkennt.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung/sonstige konstitutionelle Unterlagen, soweit nicht die neueste Fassung aufgrund früherer Zuschüsse bereits vorliegt,
- Unterlagen, die lückenlos die Einnahmen und Ausgaben für die Vorausplanung ausweisen, z.B. ein Wirtschaftsplan
- von bilanzierenden Antragstellern die der Antragstellung vorangehende Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung,
- ggf. Angaben zu vorhandenen Reserven,
- von nicht bilanzierenden Antragstellern wie z.B. Vereinen oder Einzelpersonen die Überschussrechnung des Vorjahres
- bei Baumaßnahmen Baupläne, detaillierte Kostenberechnungen sowie ein Zeitplan für die Gesamtmaßnahme.

Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen zu fordern. Sollte in Ausnahmefällen auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichtet werden, ist der Verzicht mit Begründung im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Soweit nicht für staatliche Förderungen vorgegebene Antragsformulare zu verwenden sind, können für die Beantragung vom zuständigen Fachamt eigene Zuschussformulare verwendet werden, die alle notwendigen Angaben gemäß dieser Richtlinien bzw. der ergänzenden Richtlinien abfragen.

(4) Für die Antragstellung kann eine Ausschlussfrist vom zuständigen Fachamt festgesetzt werden.

5 Bewilligungsverfahren

(1) Zuschüsse werden durch schriftlichen Zuschussbescheid oder in Form eines Vertrages bewilligt.

(2) Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter den Bedingungen, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
- nicht verbrauchte Zuschüsse wieder zurückzuzahlen sind,
- nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse einschließlich Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz wieder zurückzuzahlen sind,
- die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz zurückzufordern,
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch erwächst.

Der Antragsteller ist auf die vorstehenden Bewilligungsbedingungen im Zuschussbescheid besonders hinzuweisen. Soweit der Zuschuss darüber hinaus an besondere Auflagen geknüpft ist, sind diese im Bewilligungsbescheid anzugeben. Besondere Festlegungen, z.B. zu einem von Ziffer 6 Abs. 6 abweichenden Abgabedatum des Verwendungsnachweises, werden ebenfalls mit dem Bewilligungsbescheid getroffen.

(3) Sofern Zuschüsse für eine institutionelle Förderung bewilligt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses für das Folgejahr von der Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres abhängig gemacht werden.

(4) Für Rücknahme und Widerruf der Bewilligung gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

(5) Soweit die Bewilligung durch einen Vertrag geregelt ist, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.

(6) Die Auszahlung von Zuschüssen in Form von Geldzuwendungen erfolgt grundsätzlich unbar. Je nach Art und Umfang des Zuschusses kann die Auszahlung in einem Betrag oder in Teilbeträgen erfolgen.

6 Nachweis der Verwendung

(1) Der Zuschussempfänger hat grundsätzlich die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des städtischen Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist das in der Anlage hinterlegte Formular zu verwenden, das vom zuständigen Fachamt noch ergänzt werden kann. Vom Gebrauch dieses Formulars kann abgesehen werden, wenn der Zuschussempfänger alle notwendigen Angaben und Unterlagen in anderer Form erbringt. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

(2) Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt ausnahmsweise dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z.B. Förderung nach Vorlage

von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine diesen Richtlinien entsprechende ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird.

(3) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem - sofern das bewilligende Fachamt es verlangt - die Belege beizufügen sind. In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Aus der zahlenmäßigen Aufstellung muss grundsätzlich ersichtlich sein, inwieweit die bei Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a auch Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.

(4) Bei der institutionellen Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben einer institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.

(5) Soweit ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt wird, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis nach diesen Richtlinien vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.

(6) Die Verwendung des Zuschusses ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, dem bewilligenden Fachamt nachzuweisen. Ist der Zuschusszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen zweier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.

Bei institutioneller Förderung ist der Verwendungsnachweis bis spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

(7) Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach diesen Richtlinien eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

7 Prüfung des Verwendungsnachweises

(1) Der Verwendungsnachweis ist von dem bewilligenden Fachamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Dies umfasst neben der rechnerischen Prüfung auch die Prüfung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität aller Angaben.

(2) In begründeten Einzelfällen kann auch erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ergänzend eine Einsicht in die Bücher und Belege gefordert werden. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

(3) Nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse der Stadt sind zurückzufordern. Bei Nichterfüllung von Bewilligungsbedingungen bzw. Auflagen kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt auch für eine unberechtigte Mehrfachförderung.

8 Abweichende Regelungen

(1) Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.

(2) Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziffern 1 - 7 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären.

9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1.Juni 2010 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Zuschussrichtlinien aufgehoben.

Erlangen, den

Name und Anschrift des Zuschussempfängers

VERWENDUNGSNACHWEIS

für

(Bezeichnung der Maßnahme)

in Höhe von

(Zuschussbetrag)

Bewilligt durch

(Amt, Aktenzeichen, Datum)

Bei Rückfragen zum Verwendungsnachweis zuständig:

(Name, Anschrift)

(Telefon, E-Mail)

I. Sachlicher Bericht

(Verwendung der Mittel, erzielter Erfolg)

Die Maßnahme wurde vom _____ bis _____ durchgeführt.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

- Falls dem Antrag ein Finanzierungsplan zugrunde lag, ist der Verwendungsnachweis in der gleichen Weise zu gliedern.
- Bei institutioneller Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung.

1. Angabe sämtlicher Einnahmen, Eigenmittel, Zuschüsse etc.

1.1	Eigenmittel	€
1.2	Sach- und Arbeitsleistungen (Zusammenstellung auf gesondertem Blatt)	€
1.3	Fremdmittel:	
	Stadt Erlangen	€
	Andere Gemeinden	€
	Landkreis	€
	Bezirk Mittelfranken	€
	Bund, Land	€
	Spenden, Sponsoring	€
	Eintrittsgelder, Unkostenbeiträge	€
1.4	Weitere Einnahmen:	€
		€
		€
		€
		€
	Gesamteinnahmen	€

2. Sämtliche Ausgaben

2.1		€
2.2		€
2.3		€
2.4		€
2.5		€
2.6		€
2.7		€
2.8		€
2.9		€
		€
		€
		€
	Gesamtausgaben	€

2. Abgleich

Summe der Einnahmen	€
Summe der Ausgaben	€
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	€

Wenn ein Fehlbetrag entstanden ist:

kann der Fehlbetrag durch Rücklagen ausgeglichen werden?

Ja ☐

Nein ☐

4. Die Belege werden aufbewahrt:

bei _____ bis _____
☐ Die Belege zu Lfd.-Nr. _____ liegen bei.

III. Es wird versichert, dass der Zuschuss der Stadt Erlangen bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet wurde. Die im Verwendungsnachweis enthaltenen Einnahmen und Ausgaben sind vollständig und entsprechen den Tatsachen.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- nicht verbrauchte Zuschüsse zurückgefordert werden,
- nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse einschließlich Zinsen zurückgefordert werden,
- die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückgefordert werden,
- der Zuschussempfänger mit Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht einräumt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen.

IV. _____, den _____

Unterschrift

V. **Prüfungsvermerk**

**ALLGEMEINE RICHTLINIEN
ÜBER DIE BEWILLIGUNG UND
VERWENDUNG FREIWILLIGER ZUSCHÜSSE
DER STADT ERLANGEN AN DRITTE**
(Zuschussrichtlinien)

vom 24.10.1988

Stand: Juli 2002

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Antragstellung	3
3	Bewilligung	4
4	Nachweis der Verwendung	5
5	Prüfung des Verwendungsnachweises	6
6	Abweichende Regelungen	6
7	Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziff. 1 - 6 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären.	6
8	Inkrafttreten	6

1 Grundsätzliches

1.1 Für die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Erlangen an Dritte gelten die nachstehenden allgemeinen Richtlinien.

Soweit Förderungsprogramme unter Anwendung staatlicher Richtlinien gewährt und abgewickelt werden, gelten diese.

Werden Zuschüsse nach besonderen städtischen Richtlinien gewährt, gelten diese, wenn die Mindestvoraussetzungen der allgemeinen Richtlinien erfüllt sind, ansonsten gelten sie ergänzend (z. B. im Bereich der Sportförderung, der Jugendförderung, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Wohnungsförderung).

1.2 Zuschüsse können gewährt werden, für

- Einzelmaßnahmen (Projektförderung), das sind einzelne, abgrenzbare Vorhaben sowohl vermögenswirksam als auch nicht vermögenswirksam,
- die Deckung der laufenden nicht vermögenswirksamen Ausgaben (institutionelle Förderung)

Zuschüsse im Sinne dieser Richtlinien sind auch Leistungen der Stadt, die im Haushalt intern verrechnet werden (z. B. Mietzuschüsse),

1.3 Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Zuschussempfängers zu prüfen. Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn

- an der Aufgabe ein öffentliches städtisches Interesse besteht,
- die Maßnahme ohne eine Bezuschussung durch die Stadt Erlangen nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann,
- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert ist, es sei denn, dass aufgrund der Eigenart der Maßnahme (z.B. wenn ausschließlich ein öffentlicher Zweck verfolgt wird) die Eigenbeteiligung unzumutbar oder subjektiv nicht möglich ist,
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Antragstellers außer Zweifel steht und diese in der Lage ist, die Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Als angemessene Eigenbeteiligung können auch die vom Zuschussempfänger erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen gelten.

1.4 Zuschüsse werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel gewährt, wobei die Veranschlagung im Haushaltsplan Dritten gegenüber der Stadt Erlangen keinen Rechtsanspruch einräumt.

2 Antragstellung

2.1 Zuschüsse werden auf begründeten mit Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag gewährt, der u.a. über den Verwendungszweck, die Kosten deren Finanzierung und den Zeitpunkt der Maßnahme Auskunft gibt. Der bewilligenden Stelle bleibt es vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

2.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung/sonstige konstitutionelle Unterlagen (soweit nicht die neueste Fassung aufgrund früherer Zuschüsse bereits vorliegt),

- Besondere Antragsunterlagen, die die Bewilligungsstelle fordert,
- Bei Projektförderung ein Finanzierungsplan,
- Bei institutioneller Förderung der Haushalts- oder Wirtschaftsplan,
- Übersichten über das Vermögen und die Schulden sowie über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre auf Anforderung der bewilligenden Stelle, dies zur Prüfung der Bedürftigkeit für notwendig erachtet wird.

2.3 Bei Baumaßnahmen sind Baupläne, detaillierte Kostenberechnungen sowie ein Zeitplan für die Gesamtmaßnahme vorzulegen.

2.4 Der Antrag muss Angaben darüber enthalten, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist.

2.5 Soweit die Bewilligungsstelle eigene Anträge vorhält, die inhaltlich diesen Richtlinien entsprechen, können diese verwendet werden. Im übrigen gilt der in der Anlage 1 beigefügte Vordruck "Zuschussantrag" als Empfehlung.

2.6 Soweit der Antrag durch einen Vertrag ersetzt wird, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.

2.7 Für die Antragstellung kann eine Ausschlussfrist festgesetzt werden.

3 Bewilligung

3.1 Zuschüsse werden durch schriftlichen Zuschussbescheid bewilligt. Dabei sind Einzelzuschüsse über 25.000,-- € vom zuständigen Fachausschuss und über 100.000,-- € vom Stadtrat zu beschließen. Unberührt bleiben die besonderen Zuständigkeiten des Jugendwohlfahrtsausschusses und des Sportbeirates.

3.2 Der Zuschussempfänger ist darüber in Kenntnis zu setzen, dass er sich mit Annahme des Zuschusses, falls dies nicht bereits im Antragsverfahren geschehen ist, mit den allgemeinen bzw. besonderen Zuschussrichtlinien einverstanden erklärt.

3.3 Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
- nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse einschl. Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz wieder zurückzuzahlen sind,
- die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschl. Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz zurückzufordern,
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch erwächst.

Der Antragsteller ist auf die vorstehenden Bewilligungsvoraussetzungen besonders hinzuweisen.

3.4 Soweit der Zuschuss an besondere Bewilligungsbedingungen oder Auflagen geknüpft ist, sind diese im Bewilligungsbescheid anzugeben. Sofern Zuschüsse für eine institutionelle Förderung bewilligt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses über das Folgejahr von der Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres abhängig gemacht werden (siehe auch Ziff. 4.3 Abs. 2).

3.5 Der Bewilligungsbescheid beinhaltet auch die Entscheidung darüber, ob und bis wann ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist.

3.6 Für Rücknahme und Widerruf der Bewilligung gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.

3.7 Soweit die Bewilligung durch einen Vertrag geregelt ist, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.

3.8 Angemessen hohe Rücklagen brauchen nicht als vorhandenes Eigenvermögen berücksichtigt zu werden. In der Regel ist die vorhandene Rücklage angemessen, wenn sie 20 % der Jahresausgaben nicht übersteigt. Höhere Rücklagen bleiben unberücksichtigt, wenn der Zuschussempfänger vernünftige Gründe dafür nachweist (z.B. Rücklagen für Anschaffungen oder Gehaltszahlungsabsicherungen).

4 Nachweis der Verwendung

4.1 Der Zuschussempfänger hat grundsätzlich die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des städt. Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist der in der Anlage 2 beigefügte Vordruck zu verwenden. Dies gilt auch, soweit die unter Ziff. 1.1 für anwendbar erklärten besonderen Richtlinien keine diesen Allgemeinen Richtlinien entsprechende Verwendungsnachweise vorschreiben.

Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z.B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine diesen Richtlinien entsprechende ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird.

4.2 Bei Zuschüssen bis zu 1.500,-- € für Einzelmaßnahmen kann von der Anforderung eines Verwendungsnachweises abgesehen werden. In diesen Fällen kann sich jedoch die Dienststelle vorbehalten, den Verwendungsnachweis nachzufordern. Die Nachforderung entfällt nach Ablauf von 5 Jahren. Die Frist beginnt nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bewilligung erteilt wurde.

4.3 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem - sofern die bewilligte Stelle es verlangt - die Belege beizufügen sind. In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Aus der zahlenmäßigen Aufstellung muss ersichtlich sein, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Aufzuzeigen sind auch Leistungen Dritter und Eigenmittel. Bei der institutionellen Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresabrechnung.

Wird neben einer institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen. Soweit ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt wird, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis nach diesen Richtlinien vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt intern verrechnet, so ist hierüber kein Verwendungsnachweis vorzulegen.

4.4 Die Verwendung des Zuschusses ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Bewilligungsstelle nachzuweisen. Ist der Zuschusszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen zweier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.

Bei institutioneller Förderung ist der Verwendungsnachweis bis spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

4.5 Nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse der Stadt sind zurückzufordern. Bei Nichterfüllung von Bewilligungsbedingungen bzw. Auflagen kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt auch für eine unberechtigte Mehrfachförderung.

4.6 Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach diesen Richtlinien eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

5 Prüfung des Verwendungsnachweises

5.1 Der Verwendungsnachweis ist von der bewilligenden Stelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

5.2 Soweit in begründeten Einzelfällen die Prüfung des Verwendungsnachweises eine Einsicht in die Bücher und Belege erfordert, ist der Verwendungsnachweis zu diesem Zweck dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

5.3 Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

6 Abweichende Regelungen

Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann auf die Anwendung dieser Richtlinien in bezug auf das förmliche Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie den Verwendungsnachweis verzichtet werden. Die Verpflichtung der bewilligenden Stelle zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.

7 Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziff. 1 - 6 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.1989 in Kraft.

Erlangen, den 24.10.1988

gez. Dr. Hahlweg

Dr. Dietmar Hahlweg
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112/CMB

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/010/2010

EU-Dienstleistungsrichtlinie; Einheitlicher Ansprechpartner (EA)/Einheitliche Stelle

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	19.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/WA, eGov, Abt. 322

I. Antrag

Die Stadt Erlangen optiert -entgegen der bisherigen Beschlusslage des Stadtrats- **nicht** für die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie bei der Stadt Erlangen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus folgenden wesentlichen Gründen ist keine Option diesbezüglich auszuüben:

- Die zum 01.01.2010 in Kraft getretene Ansiedlung der Aufgaben des EA bei den Kammern der gewerblichen und freien Berufe mit zusätzlicher Optionsmöglichkeit der kreisfreien Städte und Landkreise ohne Ersetzungswirkung schafft keine Klarheit und keine Verwaltungsvereinfachung. Sie führt zu einem doppelten Aufbau von organisatorischen und informationstechnischen Strukturen.
- Durch die Optionsausübung wird ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Kommunen entstehen. Konnexität besteht hierbei nicht, weil es den Kommunen freigestellt wird, ob sie die Aufgaben des EA übernehmen.
- Das Aufwand-Nutzen-Verhältnis (bei Betrachtung der momentanen Lage) ist nicht überzeugend, da gem. gesetzlichen Vorschriften die Verfahrensabwicklung über den EA nur für ausländische Dienstleister zur Verfügung steht und die Verfahrensabwicklung über den EA nur ein Angebot für den Dienstleister ist. Der Dienstleister kann hierbei frei entscheiden, ob und wie weit er die Hilfe des EA in Anspruch nehmen will.
Es sind nur sehr begrenzte Verwaltungsprozesse v.a. im Gewerberecht tangiert, bei welchen gesetzlich die Möglichkeit besteht, dass das jeweilige Verwaltungsverfahren über den EA abgewickelt werden kann. Nach bisherigen Erkenntnissen in der Region sind nur geringe Fallzahlen zu erwarten.
- Haftungsfragen insbesondere durch Übernahme der Abwickelungskoordination zusätzlicher Verwaltungsverfahren, bei welchen externe Behörden sachlich zuständig sind, sind durch die mit der Optionsausübung resultierenden örtlichen und sachlichen Doppelzuständigkeit ungeklärt.

Anmerkung: Im Jahr 2012 wird die durch Gesetz über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (BayEAG) festgelegte Zuständigkeitsregelung evaluiert, um gegebenenfalls die Regelung an die Bedürfnisse der Praxis anpassen zu können. Somit führt eine evtl. Entscheidung der Stadt Erlangen, die Option nicht auszuüben, nach jetzigem Kenntnisstand nicht definitiv dazu, dass die EA-Ausübung generell durch die Stadt Erlangen in der Zukunft nicht mehr wahrgenommen werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es bleibt bei den gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe oben.

I. Kopie an Ref. II mit der Bitte um Kenntnisnahme.

II. Kopie Personalrat mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Kopie IZ/Herrn Dr. Leipold zur Kenntnis.

Kopie an die Projektgruppenmitglieder des Projekts „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“
zur Kenntnis.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vorlage Ältestenrat

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/VM

Verantwortliche/r:
Hr. Kaiser/Fr. Schieck

Vorlagennummer:
BM/ZV/006/2010

Weiterentwicklung der Arbeitsprogramme

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	03.05.2010	N	Empfehlung	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
alle Referate und Ämter

I. Antrag

Der beiliegende Entwurf für die Arbeitsprogramme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Aufgabenstellung, Arbeitsplanung und Zielvorstellungen des Amtes für die nächsten 12 Monate schriftlich konkretisieren.
- Informationen für den Stadtrat und seine Ausschüsse zu Detailfragen bereitstellen, die im – doppelten – Haushalt nicht darstellbar sind.
- Dem Wunsch des Stadtrates entsprechend eine ergänzende Lesehilfe für den „doppelten Haushalt“ anbieten.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab Mitte Mai erfolgt individuelle Abstimmung durch die Fachämter mit dem jeweiligen politischen Gremium hinsichtlich des erwarteten Informationsbedarfs (lt. Informationsveranstaltung des Stadtrates zum NKFE vom 10.12.2009).

Anlagen: Formular Arbeitsprogramm 2011 im Entwurf

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 03.05.2010

Protokollvermerk:

Auf die notwendige Diskussion mit den Ämtern im Fachausschuss sowie auf den allgemeinen Zeitplan wird hingewiesen. Nach eingehender Beratung wird die Vorlage in den nächsten HFPA verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	<Vorname> <Name>
Beschreibung	<Allg. Beschreibung des Aufgabenbereiches>
Auftragsgrundlage	<Gesetze, Verordnungen etc.>
Zielgruppe	
Ziele / Aufgaben	
2 Produktgruppen²	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁴			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
3.2 Budgetdaten⁵			
E Summe Erträge (Sachkosten)			
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)			
SKO Saldo Sachkosten			
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen			
PKA Personalaufwand			
PKO Saldo Personalkosten			
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁶			
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁷			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

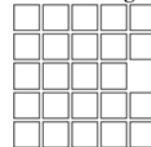
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



4 Personalausstattung⁸	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt⁹
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen			
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			



6 Hintergrundinformation¹⁰

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen¹¹

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹²

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Arbeitsschwerpunkte 2011¹³

- Arbeitsschwerpunkt 1

- Arbeitsschwerpunkt 2

- Arbeitsschwerpunkt 3

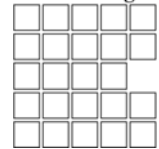
- Arbeitsschwerpunkt n

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁴

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			
Bildung			
Demografische Entwicklung			

Erläuterungen, Kommentare

<optional>



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

¹ **Bearbeitungshinweise in den Endnoten**

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in Absprache mit den Ämtern in Entwicklung befindlichen Produktblättern.

³ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁴ analog Teilergebnishaushalt

⁵ analog Kontenschema SKO

⁶ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁷ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁸ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

⁹ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen ?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹⁰ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹¹ Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant ?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus ?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹² In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹³ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁴ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/041/2010

Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	19.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Herr Klask/auditpro

I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 42.937,06 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2009.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2009 + 42.937,06 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag – 71,5 T€)
Seit 2010 werden keine Investitionszuschüsse im städt. Haushalt für den Schlachthof

mehr veranschlagt. Die seit 2006 in den Haushalten eingestellten (aber nicht abgerufenen) Investitionszuschüsse über ges. 390 T€ wurden 2009 eingezogen.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2009 betrug 7,230 Mio. EUR (Vorjahr 7,740 Mio. EUR), der Umsatz 3,717 Mio. EUR (Vorjahr 3,711 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 43,0 TEUR (Vorjahr – 71,5 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 5.064 auf 220.211 erhöht (+ 2,35%), bei Großvieh/Rind wurden 67.994 geschlachtet gegenüber 65.486 im Vorjahr (+ 2.508 bzw. + 3,8%). Kälber wurden 877 geschlachtet gegenüber 829 im Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind nahezu gleichgeblieben, weil trotz des Anstiegs der Rinder- und Schweineschlachtzahlen vermehrt Schlachtungen zu einem niedrigeren Staffelpreis durchgeführt wurden. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 155 TEUR auf 210 TEUR erhöht.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 80 TEUR auf 1,89 Mio. EUR zurückgegangen. Die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per saldo um ca. 22 TEUR geringer; der Personalaufwand war mit 667 TEUR um ca. 42 TEUR höher als im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen für den Kapitaldienst waren mit 48 TEUR um ca. 27,5 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Cash-Flow des Betriebes war mit 747 TEUR um 102 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2005 – 2009 auf dem höchsten Wert. Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 324 TEUR um 243 TEUR höher als im Vorjahr und damit ebenfalls im Fünfjahresvergleich 2005 – 2009 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow mit 747 TEUR bzw. der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 775 TEUR reichte nicht ganz aus, um die Tilgung von Krediten mit 549 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen auszugleichen; die ESG musste folglich ihren Bestand an liquiden Mitteln um knapp 100 TEUR reduzieren. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von nunmehr 463 TEUR (Vj. 561 TEUR) zur Verfügung. Auf Liquiditätszuschüsse der Gesellschafterin Stadt Erlangen wäre der Schlachthof nur bei größeren Investitionsmaßnahmen angewiesen.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2009 16 (Vorjahr 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2009</u>	<u>Planung</u> <u>2009</u>	<u>Ist</u> <u>2008</u>	<u>Ist</u> <u>2007</u>
Umsatz	3717	3650	3711	3812
Ergebnis	+43	-138	-72	-53
Investitionszuschuss der Stadt	0	100*)	100*)	100*)

*) die Investitionszuschüsse für 2007, 2008 und 2009 konnten im vergangenen Jahr eingezogen werden und fließen in das Rechnungsergebnis 2009 der Stadt Erlangen ein.

Auszug aus dem Lagebericht: „weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln.In Deutschland wurden 2009 bei Rindern um 0,3% weniger gewerblich geschlachtet und bei Schweinen war nochmals ein Anstieg der Schlachtungen um 2,8% zu verzeichnen. ... Für 2010 wird mit leicht rückläufigen Rinder- und konstanten Schweineschlachtungen gerechnet. ...Die Kosten in 2009 waren bei Öl und Gas deutlich geringer, dies wird sich 2010 nicht fortsetzen, auch steigen die Stromkosten leicht an. ...Ende

2009 wurde ein Darlehen abgetilgt, sodass 2010 deutlich geringere Tilgungen an die Banken zu leisten sein werden, was der Liquidität des Unternehmens zugute kommen wird. In 2010 ist keine Hypothekenaufnahme vorgesehen. ...Im Jahr 2010 sind Investitionen, inkl. verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 550 TEUR vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Herr Klask/auditpro hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 84,1%	Vj. 78,0 % - kontinuierlicher Anstieg in den vergangenen Jahren
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u> 733,6 TEUR	Vj. 1,283 Mio. EUR
<u>Sachanlagevermögen</u> 6,401 Mio. EUR	Vj. 6,802 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 23.04.2010

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 23.04.2010 den Jahresabschluss 2009 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 42.937,06 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH:

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2009 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2009 (24. April und 04. Dezember) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008, der Betätigungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zum Geschäftsjahr 2007, der Finanzplan 2009 – 2013, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2010 sowie die turnusgemäße Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das Angebot der Firma Unifleisch zur Übernahme der Schlachthof GmbH beraten. Entscheidungen dazu wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht getroffen.

Der von der auditpro GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die auditpro GmbH hat nach 2007 und 2008 zum dritten Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.
Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Anlagen: Bilanz zum 31.12.2009 der ESG, Gewinn- und Verlustrechnung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

[illegible]

Erlanger Schlachthof GmbH, Erlangen
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

	2009 EUR	2009 EUR	2008 EUR
1. Umsatzerlöse	3.716.592,99		3.710.953,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>210.265,08</u>		<u>155.406,54</u>
		3.926.858,07	<u>3.866.360,34</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.080.807,19		1.102.702,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>809.623,96</u>		<u>866.845,48</u>
		<u>1.890.431,15</u>	<u>1.969.548,36</u>
Rohergebnis		2.036.426,92	<u>1.896.811,98</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	554.226,03		515.907,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>112.282,94</u>		<u>108.448,14</u>
davon für die Altersversorgung EUR 11.290,17 (Vj. EUR 11.413,05)		666.508,97	<u>624.355,75</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		724.079,86	706.425,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>597.297,12</u>	<u>616.005,16</u>
		48.540,97	<u>-49.974,49</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.444,38		18.741,30
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>47.930,23</u>		<u>75.484,57</u>
		-40.485,85	<u>-56.743,27</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		8.055,12	<u>-106.717,76</u>
10. Sonstige Steuern		<u>-34.881,94</u>	<u>-35.201,04</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>42.937,06</u>	<u>-71.516,72</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/030/2010

Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	18.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	19.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet (s. Anlage).

Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien und somit durch die Umsetzung des Aktionsplanes für nachhaltige Energien die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der vom Stadtrat Ende 2008 beschlossene Aktionsplan ist weiterhin umfassend umzusetzen, vor allem in folgenden Bereichen:

- **Erlanger Klima-Allianz**; Umsetzung der Klimaschutz-Vereinbarungen

- Aktivitäten der **AG Energieversorgung** zum Ausbau regenerativer Energien, zur energieeffizienten Bauleitplanung, zur Realisierung innovativer Energieversorgungskonzepte und zur Forcierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung
- Forcierung des Fernwärme-Ausbaus im Bereich Uni-Süds-Gelände,

- Umsetzung des **Aktionsprogramms bei den städtischen Einrichtungen**: GME (s. Energiebericht 2008), EBE, Tiefbauamt (Beleuchtung), EB 77,

- Forcierung der **energieeffizienten Wohnungs-Neubaus** (z. B. Passivhaus-Förderprogramm, Festlegung von Energie-Standards unter den EnEV-2009-Anforderungen, Beratungspaket für Büchenbach-West, Öffentlichkeitsarbeit),

- Aktivitäten der **Erlanger Wohnungswirtschaft im Mehrfamilienhausbereich**, s. u. a.

Aktivitäten der GEWOBAU (Energierunde), anderer Wohnungsunternehmen und des Studentenwerks

- Forcierung der Energieeffizienz und Steigerung der Sanierungsrate im **Ein- und Zweifamilienhausbereich**: Kooperation mit dem örtlichen Handwerk und Energieberatung, Weiterführung der städtischen Energie-Impulsberatung (s. städt. Förderprogramm) und der Energieberatung der EStW (s. a. Solarthermie-Förderprogramm)

- Forcierung der **Energieeffizienz im Nichtwohngebäude-Bereich** (Aktivitäten innerhalb der AG-Energiemanagement)

- Forcierung der **Energieeffizienz bei Klein- und Mittelunternehmen** (s. Vereinbarung mit dem Erlanger Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und Institutionen

- Forcierung der **Effizienz im Strom-Anwendungsbereich** (s. Aktivitäten des EStW-Beratungszentrums, Steigerung der Stromproduktivität bei Unternehmen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen)

- Deutliche **Steigerung des Umweltverbundanteils** vor allem im **Ziel- und Quellverkehr** (hier v. a. Fahrrad und ÖPNV)

3. Prozesse und Strukturen

Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent geht die Stadt Erlangen folgende Verpflichtungen ein:

Die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren, sind zu übertreffen

S. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008: Vorgabe der CO₂-Emissionsminderung um 22 % gegenüber 1990. Mitte 2010 ist es geplant, den Klimaschutzbericht 2004 zum Stand 2009 zu aktualisieren. **Die bisherige Datenlage zeigt in manchen Bereichen voraussichtlich keine Minderung der CO₂-Emissionen u. U. sogar eine Steigerung gegenüber 2004!**

Ein Inventar der Ausgangsemissionen ist aufzustellen und innerhalb eines Jahres einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie** vorzulegen.

Dieser Aktionsplan liegt mit dem Ende 2008 beschlossenen Aktionsprogramms für die Stadt Erlangen vor.

Mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans, d. h. erstmals Anfang 2012, ist ein **Umsetzungsbericht** vorzulegen.

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten sind auszutauschen. Dies erfolgt schon innerhalb von Kooperationen innerhalb der Metropolregion Nürnberg

Städtische Strukturen sind anzupassen und in diesem Sinne auch **genügend Personalressourcen** vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

In diesem Sinn ist die bisherige Personalausstattung für den Klimaschutz und Energieeffizienz beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen auch zukünftig erforderlich.

An der **jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister** ist teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. **Hierfür sind ab 2011 entsprechende Sachmittel, ca. 5.000 €, erforderlich.**

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen Kreisen sind Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren. **Diese Information der Bürger erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Energieberatung. Es ist nicht auszuschließen, dass hierfür zusätzliche Mittel erforderlich sind.**

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats ist die Beendigung der Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- Nichtvorlage des Aktionsplans im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent
- Nichterfüllung des im Aktionsplans festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans
- Nichtvorlage des Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

4. Ressourcen

s. Punkt 3.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für den	2012:	bei Sachkonto:
Umsetzungsbericht, falls nicht	20.000€	
mit eigenem Personal erstellt		
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	ab 2011 jährlich	bei Sachkonto:
	5.000 €/a	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlagen:

Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ (Covenant of Mayors) in Brüssel die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet.

Vorausgegangen waren informelle Konsultationen mit fast 100 Städten, darunter 15 Hauptstädte, die ihre Unterstützung für den Konvent bereits früh bekundet haben. An der Eröffnung des Konvents nahmen von deutscher Seite Vertreter aus Bonn, Berlin, Heidelberg und München teil. Die Einrichtung des „Konvents der BürgermeisterInnen“ ist Teil des Aktionsplans der EU zur Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger. Die von der EU verabschiedete Verpflichtung zur Verbrauchsreduktion und zur Emissions-senkung kann nur mit Unterstützung der Städte, der lokalen Akteure und der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister verpflichten sich die Städte, einen Aktionsplan im Energiebereich aufzustellen und umzusetzen, Energietage durchzuführen und jährlich einen Bericht der EU zu übergeben.

EU-Energiekommissar Andris Piebalgs sagte:

„Das Lösungskonzept für die Herausforderung des Klimawandels kann nur ein ganzheitliches, integriertes, langfristiges und vor allem von der Beteiligung der Bürger getragenes sein. Ein derart komplexer Ansatz lässt sich am besten auf lokaler Ebene entwickeln. Darum müssen die Städte die Führungsrolle bei der Umsetzung von Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung übernehmen und in ihren Anstrengungen unterstützt werden“.

Der „Konvent der BürgermeisterInnen“ ist eine ergebnisorientierte Initiative, in deren Mittelpunkt konkrete Projekte und messbare Ergebnisse stehen. Die teilnehmenden Städte und Regionen verpflichten sich förmlich, ihre CO₂-Emissionen bis 2020 durch Aktionspläne für nachhaltige Energie um mehr als 20 % zu senken. Die Bürger werden in regelmäßigen Berichten (mindestens jedes zweite Jahr) über die Fortschritte ihrer jeweiligen Städte unterrichtet. Die EU-Kommission wird die Verbreitung der besten Verfahren für nachhaltige Energienutzung unter den Städten und Regionen des Konvents durch einen besonderen Mechanismus („Benchmarks für Exzellenz“) unterstützen. Ein Sekretariat für den Konvent wird aus Mitteln des Programms Intelligente Energie – Europa finanziert.

Ein Beitritt zum „Konvent der BürgermeisterInnen“ stärkt neben dem Vorteil der positiven Außendarstellung das Engagement der Stadt Erlangen im Klimaschutz und Energiebereich.

Die Verpflichtungserklärung zum Konvent sieht eine Berichterstattung an die EU mindestens alle 2 Jahre vor. Bürger und Medien sollen in den Prozess einbezogen werden. Notwendige zusätzliche Sachmittel (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, Energietage, Städte-Konventtage) werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 für 2011 beantragt.

KONVENT DER BÜRGERMEISTER/INNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTER/INNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des «Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen» der Europäischen Union ist die Einrichtung eines «Konvents der BürgermeisterInnen».

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die Multilevel Governance, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der «Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt» zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.

VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszugehen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
- ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
- iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORTEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts zu finanzieren, die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo «nachhaltige Energie für Europa» und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO₂-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN.

ANHÄNGE

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

«Benchmarks für Exzellenz» sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weitergabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.



www.eumayors.eu

BEITRITTSFORMULAR

Ich, [Name des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder eines bevollmächtigten Vertreters], [Bürgermeister/in oder Amtsbezeichnung] von [Name der Stadt oder der Gebietskörperschaft] teile Ihnen mit, dass der [Stadtrat oder ein gleichwertiges Entscheidungsgremium] auf seiner Sitzung vom [Datum] beschlossen hat, [mich/den gesetzlichen Vertreter: Bürgermeister/in, Vorsitzende(r)...] zu beauftragen, dem Bürgermeisterkonvent beizutreten in voller Kenntnis der damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere der Verpflichtung:

- **die von der EU für 2020 gesteckten Ziele**, die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Gebieten um mindestens 20 % zu reduzieren, noch zu übertreffen;
- innerhalb eines Jahres nach dem vorstehend genannten Datum **einen Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**, der eine Bestandsaufnahme der Ausgangsemissionen enthält und in dem erläutert wird, wie die Ziele erreicht werden sollen;
- mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht für Bewertungs-, Überwachungs- und Überprüfungszwecke vorzulegen**;
- in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen interessierten Kreisen **Energietage zu veranstalten**, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren;
- **an der jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister teilzunehmen und aktiv mitzuwirken.**

[Name und vollständige Anschrift der Stadt/der Region/der Gebietskörperschaft]

[Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners]

[Datum],

UNTERSCHRIFT

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/030/2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.05.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sportausschuss	04.05.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB 77, ESTW

I. Antrag

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
424.400 IP75.10	Baumaßnahmen Bäder
421.400 IP 55.12	Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fertigstellung der begonnenen Maßnahmen Sanierung Röthelheimbad
- Durchführung dringender Renovierungsmaßnahmen auf Schulsportanlagen, da sonst eine Sperrung droht

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

IP 75.10 Baumaßnahmen Bäder (ESTW)

Fertigstellung der begonnenen Sanierungsmaßnahme Röthelheimbad, um den geplanten Eröffnungstermin am 18.06.2010 und den Tag der offenen Tür am 19.06.2010 einzuhalten.

IP 55.12 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände

Im Rahmen der jährlichen Sportplatzbegehungen der Schulsportanlagen ist ein geschätzter Investitionsstau von 150.000 € zu verzeichnen. Mehrere Sportanlagen haben auf den Laufbahnen und Hartplätzen sicherheitsgefährdende Mängel, die zu einer Sperrung der Anlage für den Schulsport führen können. Betroffen sind hier insbesondere die Sportanlage des TV 1848 Erlangen, ATSV Erlangen, Spvgg Erlangen und TB 1888 Erlangen.

3. Ressourcen

IP Nr.	Investitionsmaßnahme	Entwurf 2010	+/- Änderung
424.400	Baumaßnahmen Bäder	-2.800.000 €	-2.000.000 €
421.400	IP 55.12 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände	-20.000 €	-37.000 €

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 04.05.2010

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
424.400 IP75.10	Baumaßnahmen Bäder
421.400 IP 55.12	Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 04.05.2010

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
424.400 IP75.10	Baumaßnahmen Bäder
421.400 IP 55.12	Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB773

Verantwortliche/r:
Herr Michael Cassens, Tel. 86-2059

Vorlagennummer:
773/004/2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: BP 408 Grünanlagen und BP 174 Pommernstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die im Sachbericht genannten Haushaltsmittel werden für die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Grünanlagen und Verkehrsgrünflächen in 2010 dringend benötigt und werden EB773 zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herstellung von öffentlichen Grünflächen an der Pommernstraße im BP 174,
Verschiedene Begrünungsarbeiten im BP 408.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Baumpflanzungen, Pflanz- und Rasenarbeiten im BP 174, Pommernstraße

Abschluss der begonnenen landschaftsgärtnerischen Arbeiten bei verschiedenen Begrünungsmaßnahmen im BP 408, Grünanlagen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe von Begrünungs- und Pflegearbeiten an Fremdfirmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 68.000 € bei IPNr.: 551.625

41.500 € bei IPNr.: 551.610

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Sachbericht:

Grünanlage BP 174, Pommernstraße

Die für das Jahr 2009 vorgesehene Herstellung der öffentlichen Grünanlage konnte noch nicht realisiert werden, da die Fläche zeitweise als Baustellenzufahrt und temporäre Materiallagerfläche für ein angrenzendes Bauvorhaben verwendet wurde.

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten incl. der Fertigstellung- und Entwicklungspflege für die Pflanz- und Rasenarbeiten sollen nun im Rahmen einer Ausschreibung im Jahr 2010 ausgeführt werden.

Kosten 68.000,- €

Grünanlagen BP 408

Aufgrund von Bauverzögerungen bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen war die Abwicklung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten im abgelaufenen HH-Jahr nicht möglich. Die HH-Mittel werden noch für Pflegearbeiten (Fertigstellung- und Entwicklungspflege) im Rahmen der Gewährleistungspflege bei verschiedenen Begrünungsmaßnahmen benötigt.

Zusätzlich sind Barrieren zum Schutz von Verkehrsgrünflächen, Pflanzungen zur Ortsrandeingrünung sowie eine Toranlage am Kinderspielplatz „In den Straßäckern“ erforderlich.

41.500,- €

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 27.04.2010

Protokollvermerk:

Frau StRin Bittner beantragt eine getrennte Abstimmung:

Ergebnis:

BP 174 Pommernstraße

einstimmig 13 : 0

BP 408 Grünanlagen

12 : 1

Beschluss:

Die im Sachbericht genannten Haushaltsmittel werden für die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Grünanlagen und Verkehrsgrünflächen in 2010 dringend benötigt und werden EB773 zur Verfügung gestellt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/VRA - 86 2894

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/029/2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Folgende investive Maßnahmen, für die nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Jahr 2009 eingezogen und im Haushalt 2010 neu veranschlagt wurden, sind zwingend erforderlich:

Maßnahme:	IP-Nr.	eingezogene /neu veranschlagte Mittel:
1. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	552.501	125.000,-- €
2. Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben	552.504	90.000,-- €
3. Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städt. Straßen	561.882	32.000,-- €

II. Begründung

Der Stadtrat hat am 25.02.2010 beschlossen, die Restmittel 2009 für die vorgenannten Maßnahmen einzuziehen und im Haushalt 2010 erneut zu veranschlagen, jedoch die sachliche und zeitliche Dringlichkeit in den zuständigen Fachausschüssen und im HFPA zu prüfen.

Aus der Sicht des Fachbereichs ist die Verfügbarkeit über die vorgenannten Haushaltsmittel bei den einzelnen Maßnahmen aus folgenden Gründen erforderlich:

IP-Nr. 552.501 Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes

Durch die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes durch Einzelmaßnahmen ist aufgrund der Wasserrechts-Rahmenrichtlinie bis spätestens 2025 ein guter Gewässerzustand herzustellen. Die Gesamtkosten von ca. 1.610.000,-- € sind in den nächsten Jahren Zug um Zug zu veranschlagen. Für die im Jahr 2010 vorgesehenen Maßnahmen stehen neben den neu bewilligten Mitteln aus 2009 keine weiteren Ansätze zur Verfügung.

IP-Nr. 552.504 Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben

Die Maßnahme mit einem Aufwand von 160.000,-- € wurde in das Konjunkturpaket II aufgenommen und wird daraus mit 60 % bezuschusst. Der UVPA hat die Entwurfsplanung gemäß DA-Bau am 09.02.2010 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Hochwasserschutzmaßnahmen weiterzubetreiben.

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergrabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicherzustellen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Mai 2010 vorgesehen.

IP-Nr. 561.882 Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städtischen Straßen

Das Zuschussprogramm umfasst insgesamt 100.000,-- € und ist auf drei Jahre verteilt. Es ist ebenfalls in der verbindlichen Projektliste für das Konjunkturpaket II enthalten und wird von Bund und Staat mit 87,5 % gefördert.

Das Programm wurde im Herbst 2009 auf den Weg gebracht. Bisher wurden verbindliche Zuschussbewilligungen über insgesamt rund 22.000,-- € gegeben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 27.04.2010

Folgende investive Maßnahmen, für die nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Jahr 2009 eingezogen und im Haushalt 2010 neu veranschlagt wurden, sind zwingend erforderlich:

Maßnahme:	IP-Nr.	eingezogene /neu veranschlagte Mittel:
1. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	552.501	125.000,-- €
2. Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben	552.504	90.000,-- €
3. Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städt. Straßen	561.882	32.000,-- €

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/411/ECD

Verantwortliche/r:
Dr. Claudia Emmert

Vorlagennummer:
411/001/2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Bildende Künste und Städtische Sammlung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/20

I. Antrag

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 112.000 € wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag ist zwingend erforderlich, da die Summe von 112.000 Euro aus 2009 – wie geplant und genehmigt – für die Innenausstattung der Galerie notwendig ist. Da sich der Bau-fortschritt im Palais Stutterheim verzögert hat, war es nicht möglich, die unten genannten Positionen bereits in 2009 liefern zu lassen und entsprechend in 2009 auch zu bezahlen. Die Mittel werden jedoch in der Endphase des Umbaus in der ersten Jahreshälfte 2010 dringend benötigt:

Möblierung Galerie:

Empfangstheke, Shop, Garderobe, Taschenschränke, Sitzgarnituren, Stellwände, Spots, Leuchten, Wandfluter, Lichtstelen etc.

technisches Equipment:

Beamer, Synchronisationsgeräte, Lautsprecherboxen, DVD-Player, Flachbildschirme, Computerkasse samt Zubehör und diverse Drucker (Kartendrucker, Bons etc.), Überwachungsanlage, Lichtsteuerung über Touchscreens, Leinwände für Projektionen etc.

Möblierung interne Bereiche / Präsenzbibliothek:

Regale / Möblierung für Präsenzbibliothek Kunstpala

Regale / Möblierung für Werkstatt

Büroausstattungen der Mitarbeiter Kunstpala

Ausstattung Lagerbereiche / Materiallager

Möblierung Innenhof:

Tische und Stühle für tagsüber, Bestuhlung für Veranstaltungen abends, Bühne, technische Grundausrüstung Innenhof (Verkabelung / Anschlüsse etc) mit Cofinanzierung Stadtbücherei

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 112.000 € bei IPNr.: 281.351

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 112.000 € wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/412/RDD-2308

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Radde

Vorlagennummer:
412/003/2010

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: Abt. Kinder- und Jugendkultur - Spielplatzbüro

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	12.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
II/20

I. Antrag

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 34.000 € wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am Spielplatz Färberhof muss im Laufe dieses Jahres spätestens die zentrale große Spielkombination abgebaut werden, da die Hölzer stark verrottet sind und eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist. Der Spielplatz ist von großer Bedeutung für die unmittelbare Wohnsiedlung aber auch für die nähere Umgebung, da hier zu wenige öffentliche Spielflächen zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund organisatorischer Veränderungen bei Abt. 412 und im EB 77 und damit verbundenen Personalengpässen konnte die Teilsanierung des Spielplatzes Färberhof nicht wie im Arbeitsprogramm 2009 des Spielplatzbüros vorgesehen umgesetzt werden. Zur Zeit werden in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus interessierten Eltern geeignete Spielgeräte ausgewählt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die freihändige Vergabe für die Spielgeräte in Abstimmung mit der beteiligten Arbeitsgruppe soll ab Mai 2010 erfolgen und dann zügig von einer Herstellerfirma eingebaut werden. Zusätzliche landschaftsgärtnerische Abreiten werden von der Abteilung Stadtgrün erledigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	34.000€	bei IPNr.: 366E.355
Folgekosten	Keine zusätzlichen Folgekosten, da bestehender Spielplatz	
Weitere Ressourcen	Eigenleistung der Baupatrups der Abt. Stadtgrün (noch nicht bezifferbar)	
Haushaltsmittel sind auf IPNr.:	bzw. im Budget vorhanden!	

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der Neuveranschlagung nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen aus dem Haushalt 2009 im Haushalt 2010 in Höhe von 34.000 € wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241/HH2010

Verantwortliche/r:
Frau Sabine Gebhardt

Vorlagennummer:
241/005/2010/1

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässerungs- betrieb		öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (MuWi)
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- zügige Umsetzung der Maßnahmen, die mit Fördermitteln des Investitionspaktes und des Konjunkturprogrammes II (KP II) bezuschusst werden
- Gewinnung von Kostensicherheit
- Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen
- Vermeidung von Folgekosten, die aufgrund von Verzögerungen unvermeidlich entstehen
- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung (212C.400)

KP II - Maßnahme (Investitionspakt 2009)

Baubeginn Anfang August 2010

Fertigstellung im November 2011

DA Bau-Beschluss im März 2010

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.
- Die während der Sanierung ausgelagerten Klassen ziehen in die Container, die im Zuge der Grundschul-Maßnahme aufgestellt wurden. Jeder Verzug bedeutet zusätzliche monatliche Mietkosten für diese Container zu Lasten des Sanierungsbudgets.

Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule (213.400)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme „Einbau einer Schulküche“ zwingend erforderlich.

IP234.1 ASG Generalsanierung (217E.401)

Schulsanierungsprogramm

VOF-Verfahren in 2010

Planung in 2011

Baubeginn in 2012

Beschluss zur Durchführung des VOF-Verfahrens im August 2009

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Das VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Planungsleistung Architekt) wurde im März 2010 begonnen, es endet im November 2010 zwingend mit dem Planungsauftrag. In 2010 sind demnach die ersten Planungsschritte zu beauftragen.

Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II (221A.403)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.

IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, Muwi (251A.403)

Baubeginn im August 2009

Fertigstellung im Frühjahr 2011

DA Bau - Beschluss im April 2008

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med. Archiv Muwi (252.402)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um das Medizinische Archiv im Bauteil B (Erd- und Kellergeschoss) des Museumswinkels termingerecht zu realisieren.

Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage (261.353)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Vorplanung erforderlich, damit Kostensicherheit gegeben

Generalsanierung Markgrafentheater (261.404)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die bauaufsichtlichen Auflagen zu erfüllen: Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage Zuschauerraum, Druckbelüftungsanlage Foyers, Sprinkleranlage Garderoben zur Sicherung der Fluchtwege.

Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel (365B.400)

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm
- Planungsleistungen für städtische Kindertagesstätten nach Prioritätenliste Amt 51

Baumaßnahme Lernstube Goldwitzerstr. 27 (365E.407)

Baubeginn im Januar 2010

Fertigstellung im Frühjahr 2011

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle (573.405)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die hygienischen Verhältnisse der Küche zu verbessern und um im kleinen Saal eine Raum- und Wärmeabzugsanlage einzubauen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

nachrichtlich: Reste 2009, Einzug und Übertrag der Reste in 2010 (Stand: 10-04-20)

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme	Reste 2009	Übertrag	Einzug
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	125.171,24 €	74.300,00 €	50.871,24 €
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule	-91.937,27 €	0,00 €	0,00 €
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II	216.119,32 €	186.119,32 €	30.000,00 €
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi	2.172.896,30 €	1.522.896,30 €	650.000,00 €
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (MuWi)	367.585,40 €	0,00 €	367.585,40 €
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage	48.823,64 €	0,00 €	48.823,64 €
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater	916.176,37 €	0,00 €	770.000,00 €
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27	416.365,95 €	160.365,95 €	256.000,00 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	589.696,82 €	580,00 €	589.116,82 €

bisheriger Ansatz2010 und Neuveranschlagung in 2010

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2010	+/- Änderung
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	-400 000 €	-50 000 €
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule	0,00 €	-120 000 €
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung	-130 000 €	-30 000 €
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II	-740 000 €	-15 000 €
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi	-2 592 000 €	-650 000 €
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (MuWi)	-2 500 000 €	-365 000 €
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage	0,00 €	-48 000 €
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater	0,00 €	-770 000 €
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	-200 000 €	-200 000 €
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27	-2 000 000 €	-256 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-557 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-32 000 €

Die Neuveranschlagung der Mittel wurde bereits im BWA am 20. April 2010 positiv und einstimmig begutachtet (vgl. Vorlage 241/005/2010).

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41/411/ECD T.2861

Verantwortliche/r:
Dr. Claudia Emmert

Vorlagennummer:
411/002/2010

Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais (vormals Städtische Galerie Erlangen)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen mit Änd. Lt.. PV
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais gemäß Tabelle im integrierten Protokollvermerk wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Die Eintrittspreise des Kunstpalais werden an die Eintrittspreise der Kunsthalle Nürnberg angepasst.
- Die Städtische Galerie erwirtschaftet voraussichtlich mehr Einnahmen und kann damit die Vorgaben von Ref. II erfüllen.
- Der Wert der Ausstellungen wird den Besuchern durch einen höheren finanziellen Einsatz besser vermittelt.
- Die neuen Preise entsprechen den neuen Räumlichkeiten mit doppelter Ausstellungsfläche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Nach der Neueröffnung des Palais Stutterheim verdoppelt sich die Ausstellungsfläche. Es werden größere Ausstellungen mit international bedeutenden Künstlern angeboten.
- Neben Einzelausstellungen werden aufwändigere Gruppenausstellungen gezeigt.
- Rahmenprogramm und Museumspädagogik werden erweitert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:

Folgekosten
Korrespondierende Einnahmen
Weitere Ressourcen

€ bei Sachkonto:
€ bei Sachkonto:

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Im einzelnen bestehen noch folgende Änderungswünsche (in der Tabelle ***kursiv*** gekennzeichnet) Ref. IV sagt die Aufnahme dieser Änderungen in die Tabelle zu.

1.

Eintrittspreise	ab 1. Juni 2010	langjährige Eintrittspreise	erhöhte Eintrittspreise 2009 ⁵⁾
Regulär	4,00 €	2,00 €	5,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre, <i>Schüler und Studierende (mit Ausweis)</i> , Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	2,00 €	-----	3,00 € (Studierende, Rentner ab 65 Jahre/Männer, ab 60 Jahre/Frauen, behinderte Menschen ab 70% Behinderung)
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,00 €	1,00 €	3,00 €
Familienkarte 1 (ein Elternteil mit Kindern bis 18 Jahre)	4,00	-----	-----
Familienkarte 2 (beide Eltern mit Kindern bis 18 Jahre)	8,00 €	-----	-----
Kinder bis 6 Jahre	frei	frei	frei
Kinder zwischen 6 und 14 Jahre	1,00 €	frei	frei
Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V.	frei	frei	frei
Begleitpersonen von <i>behinderten Menschen mit Stempel „B“ im Behindertenausweis</i>	frei	frei	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	2,00 € ¹⁾	frei ¹⁾	frei ²⁾ bzw. 3,00 € ¹⁾
Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	2,00 € ¹⁾	frei ¹⁾	frei ²⁾ bzw. 3,00 € ¹⁾
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ³⁾	frei ³⁾	frei ³⁾

Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ⁴⁾	-----	-----
Öffentliche Sonntagsführung	Kein Aufpreis auf Eintritt	Kein Aufpreis auf Eintritt	Kein Aufpreis auf Eintritt
Gebuchte Sonderführung	2,00 € Aufpreis auf Eintritt	pauschal 35 Euro pro Gruppe	pauschal 35 Euro pro Gruppe
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inkl. Eintritt	2,00 € inkl. Eintritt	2,00 € inkl. Eintritt
Schüler im Klassenverband ohne gebuchte Führung	1,00 €	frei	frei

¹⁾ Die Stadt Erlangen erstattet dem Kunstpalais 2,00 € des Eintrittspreises.

²⁾ Die Stadt Erlangen erstattet dem Kunstpalais Erlangen 5,00 € des Eintrittspreises.

³⁾ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Kunstpalais den regulären Eintrittspreis.

⁴⁾ Die Hotels erstatten dem Kunstpalais 2,00 € des Eintrittspreises.

⁵⁾ für die Ausstellungen „Noch mal leben vor dem Tod“, „Lebenszeichen. Heinrich Kirchner – Plastiken“

2.

Der Seniorenbeirat wird gebeten, zur Ermäßigung für Senioren ab 65 Jahren und zum Grad der Behinderung als Ermäßigungsgrund (60 oder 70 %) Stellung zu nehmen.

3.

Der Antrag der GL-Fraktion, den Preis für die Familienkarte 2 von 8,- auf 7,- € zu ermäßigen, wird mit **1 : 12 abgelehnt**.

4.

Mit Ausnahme der noch fehlenden Stellungnahme des Seniorenbeirates wurde die Vorlage mit **9 : 4 Stimmen begutachtet**

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais gemäß Tabelle wird zugestimmt.

mit 9 gegen 4 Stimmen

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Rossmeissl
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Eintrittspreise für das Kunstpalais (vormals Städtische Galerie Erlangen)
ab 01.06.2010**

Regulär	4,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre, Studierende, Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	2,00 €
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,00 € pro Person
Familienkarte 1 (ein Elternteil mit Kindern bis 18 Jahre)	4,00
Familienkarte 2 (beide Eltern mit Kindern bis 18 Jahre)	8,00 €
Kinder bis 6 Jahre	frei
Kinder zwischen 6 und 14 Jahre	1,00 €
Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V.	frei
Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern, Blinden und Sehbehinderten	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	2,00 € ¹⁾
Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	2,00 € ¹⁾
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ²⁾
Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ³⁾
Öffentliche Sonntagsführung	Kein Aufpreis auf Eintritt
Gebuchte Sonderführung	2,00 € Aufpreis auf Eintritt
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inkl. Eintritt
Schüler im Klassenverband ohne gebuchte Führung	1,00 €

¹⁾ Die Stadt Erlangen erstattet dem Kunstpalais 2,00 €.

²⁾ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Kunstpalais 4,00 €.

³⁾ Die Hotels erstatten dem Kunstpalais 2,00 €.

TISCHAUFLAGE zu TOP 5: Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais (vormals Städtische Galerie Erlangen)

Eintrittspreise	ab 1. Juni 2010	langjährige Eintrittspreise	erhöhte Eintrittspreise 2009⁵⁾
Regulär	4,00 €	2,00 €	5,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre, Studierende, Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	2,00 €	-----	3,00 € (Studierende, Rentner ab 65 Jahre/Männer, ab 60 Jahre/Frauen, behinderte Menschen ab 70% Behinderung)
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,00 €	1,00 €	3,00 €
Familienkarte 1 (ein Elternteil mit Kindern bis 18 Jahre)	4,00	-----	-----
Familienkarte 2 (beide Eltern mit Kindern bis 18 Jahre)	8,00 €	-----	-----
Kinder bis 6 Jahre	frei	frei	frei
Kinder zwischen 6 und 14 Jahre	1,00 €	frei	frei
Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V.	frei	frei	frei
Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern, Blinden und Sehbehinderten	frei	frei	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	2,00 € ¹⁾	frei ¹⁾	frei ²⁾ bzw. 3,00 € ¹⁾
Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	2,00 € ¹⁾	frei ¹⁾	frei ²⁾ bzw. 3,00 € ¹⁾
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ³⁾	frei ³⁾	frei ³⁾
Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ⁴⁾	-----	-----
Öffentliche Sonntagsführung	Kein Aufpreis auf Eintritt	Kein Aufpreis auf Eintritt	Kein Aufpreis auf Eintritt
Gebuchte Sonderführung	2,00 € Aufpreis auf Eintritt	pauschal 35 Euro pro Gruppe	pauschal 35 Euro pro Gruppe
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inkl. Eintritt	2,00 € inkl. Eintritt	2,00 € inkl. Eintritt
Schüler im Klassenverband ohne gebuchte Führung	1,00 €	frei	frei

¹⁾ Die Stadt Erlangen erstattet dem Kunstpalais 2,00 € des Eintrittspreises.

²⁾ Die Stadt Erlangen erstattet dem Kunstpalais Erlangen 5,00 € des Eintrittspreises.

³⁾ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Kunstpalais den regulären Eintrittspreis.

⁴⁾ Die Hotels erstatten dem Kunstpalais 2,00 € des Eintrittspreises.

⁵⁾ für die Ausstellungen „Noch mal leben vor dem Tod“, „Lebenszeichen. Heinrich Kirchner – Plastiken“

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/452/etc T. 2287

Verantwortliche/r:
Thomas Engelhardt

Vorlagennummer:
452/003/2010

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums laut Anlage wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Die Eintrittspreise des Stadtmuseums werden gemäß der KGSt-Vorschläge vom 11.1.2010 erhöht.
- Die Erhöhung erscheint im regionalen Vergleich wegen des anspruchsvollen Sonderausstellungsprogramms des Museums vertretbar.
- Wegen der geringen Größe der stadthistorischen Dauerausstellung und der ungünstigen Raumverhältnisse (starke Beeinträchtigung des Museumsbesuchs beim Ausstellungsauf- und abbau) wird freier Eintritt gewährt, wenn das Museum keine Sonderausstellungen zeigt.
- Das Stadtmuseum erwirtschaftet voraussichtlich mehr Einnahmen und kann damit seine strukturelle Unterfinanzierung reduzieren.
- Es bleibt abzuwarten, ob die Neuregelung zu unerwünschten Nebenwirkungen führt (Rückgang der Besucherzahlen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Die Eintrittspreise werden gemäß anliegender Regelung erhöht.
- Der Eintritt ist in den Zeiten zwischen Sonderausstellungen frei (abgesehen von der Sommerpause insgesamt ca. 10 Wochen im Jahr).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Um die Akzeptanz zu erhöhen, wurde die neue Eintrittspreisregelung mit der Städtischen Galerie, jetzt Kunstpalais, abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Eintrittspreise für das Stadtmuseum Erlangen

gültig ab 19. September 2010

Regulär	4,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Studenten, Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsaus- bildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbil- dungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleis- tungsgesetz)	2,50 €
Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	1,00 €
Kinder bis 6 Jahre	frei
Familienkarte 1 (ein Erwachsener mit Kindern bis zu 18 Jahren)	4,00 €
Familienkarte 2 (zwei Erwachsene mit Kindern bis zu 18 Jahren)	8,00 €
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,50 €
Schüler im Klassenverband ohne Führung	1,00 €
Öffentliche Führung	1,00 € Aufpreis auf Eintritt
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inklusive Eintritt
Lehrer bei Schulklassenbesuch	frei
Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern, Blinden- und Sehbehin- derten	frei
Mitglieder des Deutschen Museumsbundes	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	frei ¹
Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	frei ²
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ³
Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ⁴
Dauerausstellung in Zeiten ohne Sonderausstellung	frei

¹ Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 4,00 €.

² Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 2,50 €.

³ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Stadtmuseum 4,00 € (geplant).

⁴ Die Hotels erstatten dem Stadtmuseum 2,50 € (geplant).

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Protokollvermerk:

Im einzelnen bestehen noch folgende Änderungswünsche (in der Tabelle *kursiv* gekennzeichnet)

1.

	gültig ab 19. Sept. 2010	bisher (seit 2005)
Regulär	4,00 €	3,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Schüler und Studenten (mit Ausweis) , Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundversicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	2,50 €	2,00 €
Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	1,00 €	0,50 €
Kinder bis 6 Jahre	frei	frei
Familienkarte 1 (ein Erwachsener mit Kindern bis zu 18 Jahren)	4,00 €	–
Familienkarte 2 (zwei Erwachsene mit Kindern bis zu 18 Jahren)	8,00 €	–
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,50 €	2,00 €
Schüler im Klassenverband ohne Führung	1,00 €	0,50 €
Öffentliche Führung	1,00 € Aufpreis auf Eintritt	1,00 €
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inkl. Eintritt	2,00 € inkl. Eintritt
Lehrer bei Schulklassenbesuch	frei	frei
Begleitpersonen von behinderten Menschen mit Stempel „B“ im Behindertenausweis	frei	frei
Mitglieder des Deutschen Museumsbundes	frei	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	frei ⁵	frei
Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	frei ⁶	frei
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ⁷	–
Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ⁸	–
Dauerausstellung in Zeiten ohne Sonderausstellung	frei	situativ 3,00 €/2,00 €

⁵ Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 4,00 €.

⁶ Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 2,50 €.

⁷ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Stadtmuseum 4,00 € (geplant).

⁸ Die Hotels erstatten dem Stadtmuseum 2,50 € (geplant).

--	--	--

2.

Der Seniorenbeirat wird gebeten, zur Ermäßigung für Senioren ab 65 Jahren und zum Grad der Behinderung als Ermäßigungsgrund (60 oder 70 %) Stellung zu nehmen.

3.

Mit Ausnahme der noch fehlenden Stellungnahme des Seniorenbeirats wurde die Vorlage mit **10 gegen 3 Stimmen begutachtet.**

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums wird mit den vorgenannten Änderungen zugestimmt.

mit 10 gegen 3 Stimmen

Gez. Aßmus
Vorsitzende

Gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 20 TISCHAUFLAGE zu TOP 6: Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums
hier: Vergleich neu:alt

	gültig ab 19. Sept. 2010	bisher (seit 2005)
Regulär	4,00 €	3,00 €
Ermäßigt (Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Studenten, Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, Empfänger von Arbeitslosengeld II, der Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe, von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)	2,50 €	2,00 €
Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	1,00 €	0,50 €
Kinder bis 6 Jahre	frei	frei
Familienkarte 1 (ein Erwachsener mit Kindern bis zu 18 Jahren)	4,00 €	–
Familienkarte 2 (zwei Erwachsene mit Kindern bis zu 18 Jahren)	8,00 €	–
Gruppenermäßigung ab 6 Personen	2,50 €	2,00 €
Schüler im Klassenverband ohne Führung	1,00 €	0,50 €
Öffentliche Führung	1,00 € Aufpreis auf Eintritt	1,00 €
Museumspädagogischer Unterricht für Schulklassen	2,00 € inkl. Eintritt	2,00 € inkl. Eintritt
Lehrer bei Schulklassenbesuch	frei	frei
Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern, Blinden- und Sehbehinderten	frei	frei
Mitglieder des Deutschen Museumsbundes	frei	frei
Inhaber der „Aktiv-Card“	frei ¹	frei
Inhaber der „Jugendleiter-Card“ (Juleica)	frei ²	frei
Inhaber der Nürnberg Card + Fürth	frei ³	–
Inhaber eines Gutscheins für Hotelgäste	frei ⁴	–
Dauerausstellung in Zeiten ohne Sonderausstellung	frei	situativ 3,00 €/2,00 €

¹ Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 4,00 €.

² Die Stadt Erlangen erstattet dem Stadtmuseum 2,50 €.

³ Die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg erstattet dem Stadtmuseum 4,00 € (geplant).

⁴ Die Hotels erstatten dem Stadtmuseum 2,50 € (geplant).

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/414/HBO-2660

Verantwortliche/r:
Frau Bärbel Hanslik

Vorlagennummer:
414/001/2010

Neue Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.04.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der neuen Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Über eine Erhöhung der Entgelte sollen lt. Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2010 EUR 17.000,- Mehreinnahmen erzielt werden. Dabei wurden kleinere Unstimmigkeiten berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Besonderheiten:

Neu in der Darstellung ist die Auflistung des monatlichen Entgelts (die Summen wurden gerundet). Gleichzeitig entstanden z.B. beim Großgruppenangebot eine Erhöhung um 6,25%, was einer monatlichen Erhöhung von EUR 0,50 entspricht (Tatsächlich also einer Anhebung von derzeit EUR 8,- auf EUR 8,50 bzw. einer jährlichen um EUR 6,- von derzeit EUR 96,- auf EUR 102,-).

Die Entgelte für die Grundfächer Musikalische Frühförderung und Musikalische Früherziehung wurden nicht erhöht.

Das Entgelt für die 4er-Gruppe wurde ebenfalls nicht erhöht, da dieses sozial wichtige Angebot erhalten bleiben soll. Das Entgelt für die 3-er Gruppe wurde um 12% erhöht, um eine größere Gerechtigkeit zwischen der 2er-Gruppe und der 4er-Gruppe zu erreichen.

Anlagen:

Entgeltordnung der Sing- und Musikschule 2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 28.04.2010

Der neuen Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

mit 9 gegen 4 Stimmen

Gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zahlen von 2009/2010

Neue Entgeltordnung 2010

Fach	Belegungen Anzahl	bisher monatlich	bisher jährlich	Erhöhung	in Prozent	neu monatlich	neu jährlich	Mehrein- nahmen
Grundfächer								
MFF	56	16,67 €	200,00 €	- 2,00 €	-1,00%	16,50 €	198,00 €	- 112,00 €
MFE	94	18,67 €	224,00 €	- 8,00 €	-3,57%	18,00 €	216,00 €	- 751,70 €
MGA	221	8,00 €	96,00 €	6,00 €	6,25%	8,50 €	102,00 €	1.326,00 €
Inka *1	32	28,33 €	340,00 €	56,00 €	16,47%	33,00 €	396,00 €	1.791,94 €
				(neues Angebot)				
Kernfächer, Ergänzungsfächer								
Improvisation	6	14,67 €	176,00 €	4,00 €	2,27%	15,00 €	180,00 €	23,97 €
Singklassen *2	810	frei	frei			frei	frei	
Ensemble, Orchester, Big Band, Spielkreis für Schülerinnen und Schüler: *3								
mit Instrumental- unterricht	94	frei	frei			frei	frei	
ohne Instrumental- unterricht	76	8,00 €	96,00 €	6,00 €	6,25%	8,50 €	102,00 €	456,00 €
Instrumentale und vokale Lernfächer								
EU 45	24	58,00 €	696,00 €	24,00 €	3,45%	60,00 €	720,00 €	575,95 €
EU 30	150	38,67 €	464,00 €	16,00 €	3,45%	40,00 €	480,00 €	2.399,81 €
2 - GU	102	32,67 €	392,00 €	16,00 €	4,08%	34,00 €	408,00 €	1.632,15 €
3 - GU	69	25,00 €	300,00 €	36,00 €	12,00%	28,00 €	336,00 €	2.484,00 €
4 - GU	40	24,00 €	288,00 €	- €	0,00%	24,00 €	288,00 €	- €
Großgruppe *4	726	8,00 €	96,00 €	6,00 €	6,25%	8,50 €	102,00 €	4.356,00 €
Klavier (Zuschlag bisher 40 € / 28 € / 20 €, neu 48 € / 36 € / 24 €)								
EU 45	12	61,33 €	736,00 €	32,00 €	4,35%	64,00 €	768,00 €	384,02 €
EU 30	84	41,00 €	492,00 €	24,00 €	4,88%	43,00 €	516,00 €	2.015,98 €
2 - GU	2	34,33 €	412,00 €	20,00 €	4,86%	36,00 €	432,00 €	40,01 €
Zu fördernde Instrumente (z. Zt. Viola da Gamba, Cembalo, Oboe) *5								
EU 45	3	29,00 €	348,00 €	12,00 €	3,45%	30,00 €	360,00 €	36,00 €
EU 30	5	19,33 €	232,00 €	8,00 €	3,45%	20,00 €	240,00 €	40,00 €
2 - GU	8	16,33 €	196,00 €	8,00 €	4,08%	17,00 €	204,00 €	63,97 €
3 - GU	24	12,67 €	152,00 €	16,00 €	10,52%	14,00 €	168,00 €	383,92 €
4 - GU	4	12,00 €	144,00 €	- €	0,00%	12,00 €	144,00 €	- €
Allgemein								
Verwaltungszuschlag	1994		20,00 €				20,00 €	
Erwachsenenzuschlag: 20 % wie bisher*6 Auswärtigenzuschlag: 20 % wie bisher								
Gesamt	2642							#####

*1: Erweitertes Angebot für das Schuljahr 2010/11, Entgelt berechnet sich aus 4er-Gruppenunterricht, Instrumentenmietgebühr und einer weiteren Stunde MGA, durch die das Inka ab 2010 erweitert wird.

*2: 331 sind ausschließlich Singkinder, die anderen belegen zusätzlich ein Instrument

*3: Ensemble, Orchester, Big Band, Spielkreise für Schülerinnen und Schüler mit Instrumentalunterricht frei

*4: Ab 5 Kinder, nur die Fächer Blockflöte, Orff, Gitarre, Viola da Gamba, Grundausbildung.

Ausnahme: Big Band-Instrumentalgruppen an der Ernst-Penzoldt-Hauptschule.

*5: Der Sondertarif beträgt 50 % des Normaltarifs

*6: Als Erwachsene gelten alle nicht mehr in Ausbildung Stehende

Legende:

MFF = Musikalische Frühförderung (Musikmäuse)

MFE = Musikalische Früherziehung

MGA = Musikalische Grundausbildung

Inka = Instrumentenkarussell

(innerhalb eines Jahres, jeweils 4 Wochen, lernen Kinder verschiedene Instrumente kennen)

EU 45 = Einzelunterricht 45 Min.

EU 30 = Einzelunterricht 30 Min.

2-GU = Zweiergruppenunterricht

3-GU = Dreiergruppenunterricht

4-GU = Vierergruppenunterricht

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/661

Verantwortliche/r:
Detlef Manzke

Vorlagennummer:
66/034/2010

Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.805 "Ausbau Herzogenauracher Straße / Pappenheimer Straße"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkaus- schuss für den Entwässe- rungsbetrieb	11.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Perso- nalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	19.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 27.04.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Es wird beantragt

1. für die IvP-Nr. 541.805 / das Budget Nr. nachzubewilligen 350.000,- €

Die Deckung erfolgt in Höhe von

350.000.- Euro durch Ausgabenredu- bei
zierung HhSt. Nr. 541.829A Bezeichnung: Unter-
führung Bahnhof Bruck

2. die Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2011

von IvP-Nr. 541.805 - 350.000,- € (VE 2011)

auf IvP.-Nr. 541.829A + 350.000,- € (VE 2011)

umzuschichten.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Kostenerstattungen Dritter, korrespondierende Einnahmen bitte angeben!

Haushaltsansatz o.g. IvP-Nr. /o.g.Budgetkreis 240.000,- €

Bisherige Mittelbereitstellungen - Anzahl €

Ausgaberahmen:

(MPS: Gesamt-Haushaltssoll abzgl. HH-Ausgabereste €

Gegenwärtig stehen noch Betrag/Euro) bei der IvP-Nr.zur Verfügung, die jedoch ge-
bunden sind

Notwendiger Gesamtbedarf = Gesamtermächtigung nach Mittelbereitstellung	590.000,- €
Zusätzlicher Mittelbedarf	350.000,- €

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Aufgrund der Verkehrsbelastung und der Verkehrsbeziehungen entsprechen der Knotenpunkt, die Fahrbahnbreiten sowie die Straßenaufbauten der Herzogenauracher und der Pappenheimer Straße nicht mehr den aktuellen Anforderungen einer Kreisstraße.

Infolge der derzeitigen Knotenpunktsgeometrie wird die Einmündung in der Unfallstatistik der Polizeiinspektion Erlangen regelmäßig als Unfallschwerpunkt aufgeführt.

Darüber hinaus entspricht der vorhandene Fahrbahnaufbau nicht mehr den Anforderungen bzgl. den aktuellen Verkehrsbelastungen. Ein entsprechendes Schadensbild ist gegeben. Diese erheblichen Fahrbahnschäden können im Rahmen von Belagserneuerungen wirtschaftlich nicht mehr beseitigt werden.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist daher der Umbau des Knotenpunktes im Zuge einer Vollausbaumaßnahme dringend erforderlich.

Seitens der Verwaltung wurde dieser Sachverhalt in den entsprechenden Stadtratsgremien bereits mehrfach vorgetragen. In Konsequenz dessen wurden HH-Mittel in Höhe von 240.000,- € für das Jahr 2010 und als VE 500.000,- € für das Jahr 2011 bereitgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierung wäre die Auftragserteilung und der Baubeginn in 2010 möglich, der Abschluss der Maßnahme könnte jedoch erst 2011 erfolgen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der Baustellenabsicherung über die Wintermonate mit entsprechenden Mehrkosten gegenüber einer Baustellenabwicklung ohne Winterpause zu rechnen ist.

Zur vollständigen Finanzierung der Straßenbauarbeiten in 2010 können entsprechende HH-Mittel bei IvP-Nr. 541.829A „Unterführung Bahnhof Bruck“ herangezogen werden, da aufgrund des aktuellen Terminplans der DB Projektbau die Bahn-Maßnahmen mit dem entsprechenden Finanzierungsbedarf des städt. Anteils erst in 2011 beginnen und in 2010 seitens der Stadt vorerst nur die Umverlegung des Bachgrabens erfolgen wird.

Entsprechend dem beschlossenen HH 2010 und der geplanten Mittelbereitstellung stellt sich die Situation bei den beiden genannten IvP-Nrn. wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2010	neuer Ansatz 2010	bisher Finanzplan 2011	neu Finanzplan 2011
541.805	Ausbau Herzogenauracher Str. / Pappenheimer Str.	240.000,- €	590.000,- €	500.000,- € (VE)	150.000,- € (VE)
541.829A	Unterführung Bahnhof Bruck	700.000,- €	350.000,- €	1.537.000,- € (VE)	1.887.000,- € (VE)
	Summe	940.000,- €	940.000,- €	2.037.000,- € (VE)	2.037.000,- € (VE)
	Differenz bisher/neu	0 €		0 €	

Durch die Mittelverschiebung erfolgt keine zusätzliche Belastung des Haushalts 2010. Die VE's 2011 sind entsprechend umzusetzen.

Für die Maßnahme wurde bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag gestellt. Aufgrund eines Schreibens der Regierung von Mittelfranken vom 12.04.2010 zu den aktuellen Rahmenbedingungen bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus aus dem BayGVFG ist von einer Förderung von ca. 40% der zuwendungsfähigen Kosten auszugehen. Demzufolge stellt sich die Einnahmesituation bei der IvP-Nr. 541.805ES wie folgt dar:

IvP-Nr.	Bezeichnung	bisheriger Finanzplan 2011	neu Finanzplan 2011	bisher Finanzplan 2012	neu Finanzplan 2012
541.805ES	Staatszuweisungen Herz'auracher Str.	220.000.- €	310.000.- €	212.000.- €	0 €
	Differenz bisher/neu	+ 90.000.- €		- 212.000.- €	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beseitigung eines Unfallschwerpunktes

Grundlegende Erneuerung der maroden Verkehrsflächen

Lückenschluss der Radwegverbindung Herzogenaurach – Frauenaurach

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbau des Knotenpunkts in 2010

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollständige Bereitstellung der hierfür erforderlichen HH-Mittel für den kompletten Umbau in 2010 und dadurch Vermeidung von Mehrkosten wegen nicht erforderlicher Baustellenabsicherung in den Wintermonaten

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61\612\WKI

Verantwortliche/r:
612 - Abteilung Vermessung und
Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/005/2010

**Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);
hier: Wiederberufung von ehrenamtlichen Gutachtern innerhalb des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt
Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.05.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	19.05.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Wiederberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wird zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV erfolgen folgende personelle Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses:

a) Wiederberufung von:

Herrn Robert Holzmann (Dipl.-Ing. Architekt)

Herr Robert Holzmann gehört dem Ausschuss seit dem 01.05.2006 an. Er arbeitet seit 1997 als freischaffender Architekt und seit dem Jahr 2001 als Sachverständiger für bebaute und unbebaute Grundstücke. Die bisherige Zusammenarbeit mit ihm im Gutachterausschuss war sehr erfolgreich. Daher wird Herr Robert Holzmann erneut und rückwirkend zum **01.05.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

b) Wiederberufung von:

Herrn Peter Karl (Dipl.-Sachverständiger (DIA))

Herr Peter Karl gehört seit 1990 ununterbrochen dem Gutachterausschuss an. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Sachverständiger verfügt Herr Karl über ein breites Wissensspektrum, das er dem Gutachterausschuss in der Vergangenheit stets zur Verfügung stellte. Die Zusammenarbeit im Gutachterausschuss hat sich bewährt. Daher wird Herr Peter Karl erneut zum **01.06.2010** für die Dauer von 4 Jahren in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen.

Die Mitglieder sind mit den jeweils personenbezogenen Vorgängen den Gutachterausschuss betreffend einverstanden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gutachterausschusses ist die Wiederberufung von Mitgliedern jeweils auf die Dauer von vier Jahren (mit Wiederholungsmöglichkeit) erforderlich. Neuberufungen, insbesondere die von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, dienen der Qualitätssicherung durch Besetzung mit hochqualifizierten Gutachtern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV sollen die notwendigen personellen Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses vollzogen werden. Der Gutachterausschuss der Stadt Erlangen besteht aus 18 Mitgliedern, von denen derzeit 11 Mitglieder als hauptberufliche Sachverständige in der Grundstückswertermittlung tätig sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Änderungen im Gutachterausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Hinweis: GutachterausschussV bleibt unverändert seit 01.05.2005
(Auszug auf Anfrage bei Amt 61/ 612 erhältlich)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/036/2010	3
Kurzbericht Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. 13-2/036/2010	4
TOP Ö 7 Personalbericht 2009	
Beschlussvorlage 11/010/2010	6
TOP Ö 8 Neufassung der Zuschussrichtlinien	
Beschlussvorlage 112/003/2010/1	7
Zuschussrichtlinien 2010 112/003/2010/1	9
Anlage Verwendungsnachweis 112/003/2010/1	16
Zuschussrichtlinien 1988 (Stand Juli 2002) 112/003/2010/1	19
TOP Ö 9 EU-Dienstleistungsrichtlinie; Einheitlicher Ansprechpartner (EA)/Einheitlicher Ansprechpartner	
Beschlussvorlage 112/010/2010	26
TOP Ö 10 Weiterentwicklung der Arbeitsprogramme	
Beschluss Stand: 03.05.2010 BM/ZV/006/2010	28
Anlage_Arbeitsprogramm_2011_Formularentwurf BM/ZV/006/2010	30
TOP Ö 11 Bericht über den Jahresabschluss 2009 der Erlanger Schlachthof GmbH	
Beschlussvorlage II/041/2010	36
ESG_Bilanz zum 31.12.2009 II/041/2010	40
G+V_ESG II/041/2010	41
TOP Ö 12 Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Entwicklung	
Beschlussvorlage 31/030/2010	42
Anlage 31/030/2010	45
Konvent der Bürgermeister/innen 31/030/2010	46
Beitrittsformular 31/030/2010	50
TOP Ö 13 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2010	
Beschluss Stand: 04.05.2010 52/030/2010	51
TOP Ö 14 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2010	
Beschluss Stand: 27.04.2010 773/004/2010	53
TOP Ö 15 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2010	
Beschluss Stand: 27.04.2010 31/029/2010	56
TOP Ö 16 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2010	
Beschluss Stand: 28.04.2010 411/001/2010	58
TOP Ö 17 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2010	
Beschluss Stand: 28.04.2010 412/003/2010	60
TOP Ö 18 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2010	
Beschlussvorlage 241/005/2010/1	62
TOP Ö 19 Erhöhung der Eintrittspreise des Kunstpalais (vormals Städtische Galerie)	
Beschluss Stand: 28.04.2010 411/002/2010	66
Erhöhung Eintrittspreise Kunstpalais 411/002/2010	69
Eintrittsgelder Kunstpalais Preisvergleich 411/002/2010	70
TOP Ö 20 Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums	
Beschluss Stand: 28.04.2010 452/003/2010	71
Eintrittspreise Stadtmuseum alt-neu 452/003/2010	75
TOP Ö 21 Neue Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule	
Beschluss Stand: 28.04.2010 414/001/2010	76

Entgeltordnung 414/001/2010	78
TOP Ö 22 Mittelbereitstellung und Verpflichtungsermächtigung für IvP-Nr. 541.80	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/034/2010	79
TOP Ö 23 Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die	
Beschlussvorlage 612/005/2010	82
Inhaltsverzeichnis	84